

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
86. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Stadtrates	210-211
87. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sondersitzung des Stadtrates	212
88. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	213
89. Vergabeordnung der Stadt Hürth	214-217
90. 5. Änderung der Richtlinien für die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates der Stadt Hürth	218-219
91. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Integrationsrates	220

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 09.07.2019 findet im Römersaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr
die 4. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4.1	Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Auszahlungen zu Produktkonto 11121.09100187 - "Umgestaltung Eingangsbereich 1.OG" in Höhe 21.000,00 €
4.2	Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Außerplanmäßige Aufwendungen zu Produktkonto 57101.529101 - "Breitbandanbindung Schulen" in Höhe von 75.000,00 €
5	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
6	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
7	Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung im Bereich der Zahlungsabwicklung der Stadt Hürth im Jahr 2018
8	Änderung der Rechnungsprüfungsordnung; hier: Redaktionelle Änderungen
9	Beschluss zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2018 und Bereitstellung von Haushaltsmitteln
10	Unvermutete Kassenprüfung im Jahr 2018; Prüfbericht vom 12.12.2018
11	Bericht über die Umsetzung allgemeiner Feststellungen zur Einhaltung von Dienstrecht und Personalführung bei Amt 60; Prüfbericht vom 25.11.2015 in Verbindung mit Ratsbeschluss vom 02.02.2016
12	Neufassung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und Wohnunterkünften der Stadt Hürth
13	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangsheimen

14	Vergabe der Investitionskostenzuschüsse 2019
15	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Hermülheim hier: Abschlussbericht und Festlegung eines Stadtumbaugebietes gem. § 171b BauGB
16	Unterstützung klimapolitisches Engagement hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion vom 25.06.2019
17	Siegel Fair Trade Town hier: Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und Linke vom 25.06.2019
18	Unterstützung von Aktivitäten der Hürther Schüler/innen im Rahmen der "Fridays for Future" - Bewegung hier: Antrag der FWH-Fraktion vom 25.06.2019
19	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
20	Anfragen in öffentlicher Sitzung
20.1	Zukünftige Nutzung von Haus Burgpark Efferen hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.06.2019
20.2	Hürther Wochenende 28.05.2019: Hürther Delegation zu Gast im ukrainischen Peremyschljany hier: Anfrage der FWH-Fraktion vom 25.06.2019

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
21	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
22	Herstellung des Einvernehmens im Sinne von § 73 Absatz 3 Satz 2 GO NW; hier: Einstellung der Leitung der Örtlichen Rechnungsprüfung
23	Bestellung eines Rechnungsprüfers
24	Abberufung eines Rechnungsprüfers zum 01.09.2019
25	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
26	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 28.06.2019



Dirk Breuer
Bürgermeister

Am Dienstag, den 09.07.2019 findet im Römersaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 19:00 Uhr
eine Sondersitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Bestellung der Leitung der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Hürth
2	Verleihung von Ehrenringen der Stadt Hürth

Hürth, 28.06.2019



Dirk Breuer
Bürgermeister

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
19.06.2019	03.07.2019	Kommunale integrierte Sozialplanung	VOL/A TNW	Anzeigen
19.06.2019	03.07.2019	Erstellung eines MINT-Gutachtens	VOL/A TNW	Anzeigen
27.06.2019	-	Abbrucharbeiten Obdachlosenunterkunft Meschenicher Str. 7a	VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung	Anzeigen
27.06.2019	-	Erstellung steuerrechtliches Gutachten (§ 2 b UStG)	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
26.06.2019	-	Erdarbeiten Clementinenschule	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
21.06.2019	-	Sicherheitsbeleuchtung Martinusschule	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
18.06.2019	-	Schulmöbel	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
18.06.2019	-	Küchenplanung Friedrich-Ebert-Realschule	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
18.06.2019	-	Estrich- und Bodenbelagsarbeiten Realschule BT A	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 01.07.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen
Amtsleiter Amt für Vergabe, Fördermittel und Mobilitätsmanagement

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 folgende Vergabeordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Vergabeordnung gilt für die Vergabe aller
 - Liefer- und Dienstleistungen (vgl. § 3),
 - Bauleistungen (§ 4) und
 - Freiberufliche Leistungen (§ 5)
- 1.2 Sie gilt für alle Dienststellen der Stadtverwaltung Hürth, die mit Auftragsvergaben betraut sind.

§ 2 Grundlagen

- 2.1 Maßgebend für die Beschaffung, Auftragserteilung und Ausführung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sind insbesondere folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung:
 - EU-Vergaberichtlinien
 - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
 - Vergabeverordnung (VgV)
 - Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
 - Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
 - Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KommHVO NRW)
 - Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)
 - besondere vergaberechtliche Bestimmungen des Bundes und des Landes NRW für den kommunalen Bereich (z. B. Runderlass vom 22.03.2011 „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“)
 - Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
 - Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW)
 - Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013)
 - §§ 631ff BGB bei Werkverträgen
- 2.2 Preisvereinbarungen sind nur im Rahmen der preisrechtlichen Vorschriften zulässig. Für die Vergabe von Aufträgen an Architekten und Ingenieure gilt die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
- 2.3 Die nachfolgenden Wertgrenzen beziehen sich auf den entsprechend § 3 VgV geschätzten Auftragswert. Sie verstehen sich als **Nettobeträge einschließlich aller Nebenkosten**.

§ 3 Liefer- und Dienstleistungen

- 3.1 Die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes erfolgt grundsätzlich wahlweise im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder einer Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind unter Beachtung der Ausnahmetatbestände des § 8 UVgO sowie der in Absatz 3.2 genannten Wertgrenzen zulässig.

- 3.2 Abweichend von dem unter Abs. 3.1 genannten Grundsatz können die nachfolgend genannten Vergabeverfahren entsprechend der festgelegten Wertgrenzen durchgeführt werden:
- 3.2.1 **Direktaufträge** sind zulässig
bis zu einer Wertgrenze von5.000,00 €
- 3.2.2 **Verhandlungsvergaben** sind zulässig
bis zu einer Wertgrenze von25.000,00 €
- 3.2.3 **Beschränkte Ausschreibungen ohne
Teilnahmewettbewerb** sind zulässig
bis zu einer Wertgrenze von 100.000,00 €
- 3.2.4 **Öffentliche Ausschreibungen bzw.
Beschränkte Ausschreibungen mit
Teilnahmewettbewerb** sind zulässig
bis zu einer Wertgrenze von221.000,00 €
- 3.3 Ab einem Auftragswert von 221.000,00 € sind die Vergabeverfahren entsprechend den Vorschriften des GWB und der VgV **europaweit** durchzuführen. Die jeweilige Vergabeart richtet sich nach § 14 VgV.
- 3.4 Werden Vergabeverfahren **ohne Teilnahmewettbewerb** durchgeführt, müssen mindestens folgende Anzahl von Bietern zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:
- | | | | |
|--------|--------------|-------|---------------------------------------|
| bis zu | 5.000,00 € | | Aufforderung von mindestens 1 Bieter |
| bis zu | 10.000,00 € | | Aufforderung von mindestens 3 Bietern |
| bis zu | 25.000,00 € | | Aufforderung von mindestens 5 Bietern |
| bis zu | 100.000,00 € | | Aufforderung von mindestens 8 Bietern |
- 3.5 In einem Vergabeverfahren **mit Teilnahmewettbewerb** sind mindestens drei Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.
- 3.6 Bei Direktaufträgen soll unter den beauftragten Bietern gewechselt werden.

§ 4 Bauleistungen

- 4.1 Die Vergabe von Bauleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes erfolgt grundsätzlich wahlweise im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind unter Beachtung der Ausnahmetatbestände des § 3a VOB/A sowie der in Absatz 4.2 genannten Wertgrenzen zulässig.
- 4.2 Abweichend von dem unter Abs. 4.1 genannten Grundsatz können die nachfolgend genannten Vergabeverfahren entsprechend der festgelegten Wertgrenzen durchgeführt werden:
- 4.2.1 **Direktaufträge** sind zulässig
bis zu einer Wertgrenze von5.000,00 €
- 4.2.2 **Freihändige Vergaben** sind zulässig
bis zu einer Wertgrenze von25.000,00 €
- 4.2.3 **Beschränkte Ausschreibungen ohne
Teilnahmewettbewerb** sind zulässig
bis zu einer Wertgrenze von250.000,00 €
- 4.2.4 **Öffentliche Ausschreibungen bzw.
Beschränkte Ausschreibungen mit
Teilnahmewettbewerb** sind zulässig

bis zu einer Wertgrenze von5.548.000,00 €

4.3 Ab einem Auftragswert von 5.548.000,00 € sind die Vergabeverfahren entsprechend den Vorschriften der EU-Paragrafen der VOB/A **europaweit** durchzuführen. Die jeweilige Vergabeart richtet sich nach § 3a EU VOB/A.

4.4 Werden Vergabeverfahren **ohne Teilnahmewettbewerb** durchgeführt, müssen mindestens folgende Anzahl von Bietern zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:

bis zu	5.000,00 €.....	Aufforderung von mindestens	1 Bieter
bis zu	10.000,00 €.....	Aufforderung von mindestens	3 Bietern
bis zu	25.000,00 €.....	Aufforderung von mindestens	5 Bietern
bis zu	100.000,00 €.....	Aufforderung von mindestens	8 Bietern
bis zu	250.000,00 €.....	Aufforderung von mindestens	10 Bietern

4.5 In einem Vergabeverfahren **mit Teilnahmewettbewerb** sind mindestens drei Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

4.6 Bei Direktaufträgen soll unter den beauftragten Bietern gewechselt werden.

§ 5 Freiberufliche Leistungen

5.1 Die Vergabe von Freiberuflichen Leistungen (insbesondere Architekten- und Ingenieurleistungen) unterhalb des EU-Schwellenwertes erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer Verhandlungsvergabe **mit Teilnahmewettbewerb**.

5.2 Abweichend von dem unter Abs. 5.1 genannten Grundsatz kann die Vergabe bis zu einem Auftragswert von 100.000,00 € in einer Verhandlungsvergabe **ohne Teilnahmewettbewerb** erfolgen.

5.3 Ab einem Auftragswert von 221.000,00 € sind die Vergabeverfahren entsprechend der VgV **europaweit** durchzuführen. Die jeweilige Vergabeart richtet sich nach §§ 14, 74 VgV.

5.4 Werden Vergabeverfahren **ohne Teilnahmewettbewerb** durchgeführt, müssen mindestens folgende Anzahl von Bietern zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:

bis zu	10.000,00 €.....	Aufforderung von mindestens	1 Bieter
bis zu	25.000,00 €.....	Aufforderung von mindestens	3 Bietern
bis zu	100.000,00 €.....	Aufforderung von mindestens	5 Bietern

5.5 In einem Vergabeverfahren **mit Teilnahmewettbewerb** sind mindestens drei Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

5.6 Bei Verhandlungsvergaben bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € soll unter den beauftragten Bietern gewechselt werden.

§ 6 Zuwendungen

Bei der Vergabe von Aufträgen, die mit Bundes- oder Landesmitteln gefördert werden, können Wertgrenzen und Art der Ausschreibung aufgrund des Zuwendungsbescheides von dieser Vergabeordnung abweichen und sind dann maßgebend.

§ 7 Beteiligungsverfahren

- 7.1 Der entsprechend den Richtlinien für die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates zuständige Ausschuss muss der Einleitung eines Vergabeverfahrens vor Erstellung der Vergabeunterlagen zustimmen (Einleitungsbeschluss).
- 7.2 Eine Zustimmung nach Ziffer 7.1 ist nicht erforderlich, wenn
- eine Wertgrenze von 100.000,00 € bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen und freiberuflichen Leistungen bzw. 250.000,00 € bei der Vergabe von Bauleistungen nicht überschritten wird oder
 - das Vergabeverfahren dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Verbrauchsartikeln (z. B. Büromaterial, Reinigungsmaterial, Hygienepapier usw.), Möbeln, Schulbüchern oder ähnlichem dient oder
 - das Vergabeverfahren im Rahmen einer Baumaßnahme stattfindet, für die ein Baubeschluss vorliegt oder deren Kosten im Rahmen der Bauunterhaltung im Haushaltsplan veranschlagt sind.
- 7.3 Der entsprechend Absatz 1 und 2 einzuholende Einleitungsbeschluss umfasst folgende Angaben:
- Maßnahmenbeschreibung und -begründung
 - Angaben zur Schätzung des Auftragswertes (z. B. Kostenberechnung nach DIN 276 bei Baumaßnahmen)
 - Angaben zur Finanzierung
 - Angaben zur Wahl des Vergabeverfahrens
 - Anzahl der aufzufordernden Firmen (nur bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen)
- Im Rahmen der Beteiligung sind Abweichungen von dieser Vergabeordnung dem Ausschuss gegenüber zu begründen.
- 7.4 Sofern der Durchführung der Maßnahme eine besondere Dringlichkeit im vergaberechtlichen Sinne zu Grunde liegt und aus Zeitgründen die Einholung eines Einleitungsbeschlusses vor Einleitung des Vergabeverfahrens nicht möglich ist, ist in der nächsten Ausschusssitzung im Rahmen einer Mitteilungsvorlage das Vergabeverfahren darzustellen und die Dringlichkeit zu begründen.
- 7.5 Sofern der tatsächliche Auftragswert den entsprechend Ziffer 7.3 geschätzten Auftragswert um mehr als 20% mindestens aber 250.000,00 € und um mehr als 500.000,00 € überschreitet, ist dies dem Ausschuss nach Abschluss des Vergabeverfahrens mitzuteilen.
- 7.6 Die Örtliche Rechnungsprüfung ist nach den Vorgaben der Dienstanweisung über die Vergaben (Vergaberichtlinie) der Stadt Hürth zu beteiligen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vergabeordnung tritt zum 01.06.2019 in Kraft und ersetzt die Vergabeordnung vom 28.11.2017.



Dirk Breuer
Bürgermeister

5. Änderung der Richtlinien für die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates der Stadt Hürth

Die Richtlinien für die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates der Stadt Hürth vom 15.12.2009 werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung

In Ziffer **2c** „**Bereich Vergabe**“ wird die Formulierung

„Entscheidungen über die Einleitung von Vergabeverfahren nach § 7 der Vergabeordnung für Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 100.000,00 Euro sowie von Honoraraufträgen ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000,00 Euro – sofern diese nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr fallen“

gestrichen und durch die Formulierung

„Entscheidungen über die Einleitung von Vergabeverfahren nach § 7 der Vergabeordnung für Vergabeverfahren über Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen – sofern diese nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr fallen“

ersetzt.

Artikel 2 Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr

In **Ziffer 3a** „**Bereich Planung und Verkehr**“ wird die Formulierung

„Planung von Neubauten (Baubeschluss) für Vorhaben über 200.000 €

[...]

„Entscheidungen über die Einleitung von Vergabeverfahren nach § 7 der Vergabeordnung zur Vergabe von Gutachten und Planungsleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000,00 Euro“

gestrichen und durch die Formulierung

„Planung von Neubauten (Baubeschluss) für Vorhaben über 250.000,00 Euro

[...]

„Entscheidungen über die Einleitung von Vergabeverfahren nach § 7 der Vergabeordnung zur Vergabe von Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen“

ersetzt.

In **Ziffer 3b „Bereich Umwelt“** wird die Formulierung

„Entscheidungen über die Einleitung von Vergabeverfahren nach § 7 der Vergabeordnung zur Vergabe von Gutachten und Planungsleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000,00 Euro“

gestrichen und durch die Formulierung

„Entscheidungen über die Einleitung von Vergabeverfahren nach § 7 der Vergabeordnung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen“

ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die oben genannten Änderungen treten zum 01.06.2019 in Kraft.



Dirk Breuer
Bürgermeister

Am Mittwoch, den 10.07.2019 findet im Familienbüro Mittendrin, Bonnstr. 32, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Übersicht über die offenen Beschlüsse und Anträge
4	Umsetzung Integrationskonzept
5	Antrag der SPD Fraktion vom 25.06.2019 - Beitritt zum Bündnis "Seebrücke-Schafft sichere Häfen"
6	Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation
7	Mündlicher Bericht der Integrationsbeauftragten
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
10	Bericht über die Verwendung der Verfügungsmittel
11	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
12	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 28.06.2019

Gezeichnet

Bektas Metin
Vorsitzender (Integrationsrat)